

Sehr geehrte Gemüseanbauer,

vor der nächsten Düngerausbringung muss nach der neuen Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung erstellt werden, um diese gegebenenfalls der Kontrolle vorlegen zu können.

Für die Vegetationszeit 2019 gilt folgendes:

Die Wahl der Dokumentationshilfe (digital, halb-digital oder analog) ist Ihnen freigestellt.

Ich empfehle Ihnen die Excel-Anwendung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder die Dokumentationshilfen der Landwirtschaftskammer NRW. Die Excel-Anwendung findet sich bei der Kammer Niedersachsen unter dem Block Pflanze-Düngung-EDV Programme. Dann die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor anwählen. Hier finden Sie sowohl die Excel Anwendung als auch eine Kurzbeschreibung des Programmes. Sollten Sie die analogen Dokumentationshilfen bevorzugen, so finden Sie bei der Landwirtschaftskammer NRW gut brauchbare Hilfen. Startseite LWK NRW > Landwirtschaft > Ackerbau und Grünland > Düngung > Programme und Formulare > Papierformulare zur Dokumentation. Für die Betriebe kleiner 2 ha besteht keine Aufzeichnungspflicht.

Für die Nmin Werte zur Bedarfsermittlung bei der **Erstkultur** können in diesem Jahr die Referenzwerte aus Schleswig Holstein genutzt werden. Aktuelle Nmin-Werte finden Sie in untenstehender Tabelle 1. Auch QS und QS GAP zertifizierte Betriebe können so verfahren. Dieses wurde nach Rückfrage durch QS bestätigt.

Bitte beachten: Für die **Zweit- und Drittkultur** sind dann neue Nmin Proben zu ziehen. Dies gilt auch für den **satzweisen Anbau**. Nach spätestens sechs Wochen ist eine weitere Nmin Probe zu ziehen und wird dann auch zwingend von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) in Hamburg vorgeschrieben. (siehe Anleitung zum Einsatz des Schnelltestes). Wer beabsichtigt die Werte für die **Folgekulturen und den satzweisen Anbau** mit Hilfe des Schnelltestes zu ermitteln, muss den **Startwert für die Erstkultur** im Labor ermitteln lassen. Auch dies ist durch die BWVI zwingend vorgeschrieben und in der erwähnten Anleitung aufgezeigt. Bitte beachten Sie auch die von der BWVI mitgesendete Dokumentationshilfe beim Einsatz des Schnelltestes im Rahmen der Düngeverordnung.

Je nach Kultur müssen unterschiedliche Bodentiefen betrachtet werden. So ist bei Kohlgemüsen in den meisten Fällen der Wert in 0-60cm zu verwenden für die Bedarfsermittlung, während in vielen Blattgemüsen der Wert aus 0-30cm ausreicht. Einsehbar ist die zu betrachtende Bodentiefe in der neuen Düngeverordnung ab der Seite 24 in Tabelle 4 Stickstoffbedarfswerte für Gemüsekulturen. Hier ist ebenfalls die Beprobungstiefe und somit die Betrachtungstiefe für die jeweilige Kultur aufgeführt. Die neue Düngeverordnung ist u.a. bei www.gesetze-im-Internet.de zu finden.

Tabelle1: Nmin Werte für die Naturräume Marsch und Geest

Nmin Werte Marsch	Nmin Werte Geest
0-30 cm 22 kgN/ha	0-30 cm 10 kgN/ha
0-60 cm 47 kgN/ha	0-60 cm 16 kgN/ha

Nährstoffvergleich 2018:

Bitte beachten Sie, dass alle Betriebe des Gemüsebaus mit einer Freilandfläche von mehr als **2 ha** ihre Nährstoffbilanz für 2018 ordnungsgemäß **bis zum 31.03. 2019** erstellt haben müssen. Dies ist durch die Düngeverordnung und insbesondere für prämienerhaltende Betriebe durch Cross Compliance (Nitratrichtlinie) verpflichtend. Bei **Nichtbeachtung** kann es bei einer Betriebskontrolle im Rahmen der Düngeverordnung zu Bußgeldern kommen. Beim Erhalt von der Betriebsprämie sieht die Nitratrichtlinie im Falle eines Verstoßes eine Kürzung der Betriebsprämie um 3% vor. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe, die kleiner als 15 ha sind, jedoch einen Gemüseanteil von mehr als 2 ha besitzen. Ebenfalls verpflichtend ist die Nährstoffbilanz für Betriebe, welche an Zertifizierungen wie QS; QS-GAP oder Global GAP teilnehmen und mehr als 2 ha gemüsebaulich bewirtschaften. Bitte teilen Sie mir spätestens bis zum 22.03.2019 mit, ob Sie eine Erstellung des Nährstoffvergleiches wünschen. So kann eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Sie können mir aber auch bereits per Fax 040/78129159 die notwendigen Unterlagen (Anbauverzeichnis 2018 und Düngemittelinsatz 2018) zusenden.

Leider können zu meinem Bedauern diese Leistungen nicht mehr kostenfrei erbracht werden. Pro Nährstoffvergleich liegt die Gebühr bei 29€. Für Nmin Proben inklusive des Transportes liegt die Gebühr bei 14,50€ pro Probe.

Bei Fragen können Sie jederzeit auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Freier
Landwirtschaftskammer Hamburg
Gartenbauberatung
Brennerhof 121 - 123
22113 Hamburg
Tel.: 040 781291-52